



Leitfaden für DoktorandInnen zu den Fortschritts- berichten

Mai 2011

DoktorandInnenzentrum

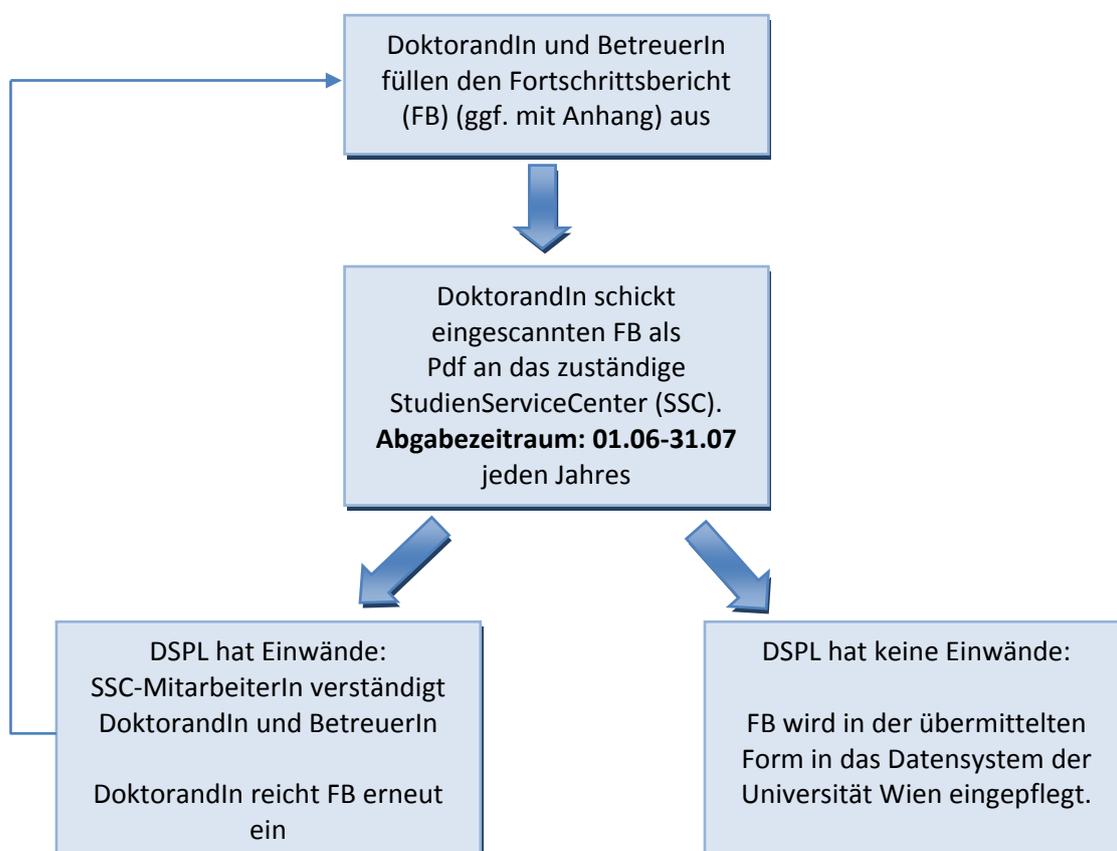
Sie finden diesen Leitfaden auch auf der Homepage des
DoktorandInnenzentrum:
<http://doktorat.univie.ac.at>

Leitfaden zum Fortschrittsbericht für DoktorandInnen

Die Abgabe von jährlichen Fortschrittsberichten, in denen der Fortgang des Forschungsprojektes dokumentiert und die geplanten Schritte für das kommende Jahr dargestellt werden, ist im studienrechtlichen Teil der Satzung der Universität Wien sowie in den jeweiligen Curricula festgelegt: „§16 (10) Die Dissertationsvereinbarung ist von den Studierenden im Einvernehmen mit den betreuenden Personen auf Basis periodischer, jedenfalls jährlicher, Berichte über den Studienfortgang durch Anhänge zu ergänzen.“ Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.01.2009 – 9. Stück.

Der folgende Leitfaden soll Sie als DoktorandIn beim Ausfüllen des Fortschrittsberichts unterstützen und mögliche Unklarheiten ausräumen.

Übersicht:



Zu verwendende Formulare

- DZ/V02 „Fortschrittsbericht“
- DZ/V03 „Anhang Fortschrittsbericht(e) – Leistungsübersicht“ (falls verlangt, s.u.)

Sie finden die Formulare auf der Homepage des DoktorandInnenzentrums unter <http://doktorat.univie.ac.at/doktorandinnen/formulare/>.



Nicht alle Doktors-Studienprogrammleitungen (DSPL) verlangen die Abgabe des Anhangs. Hier dazu eine Übersicht:

DSPL	Anhang – Leistungsübersicht (DZ/V03)
SPL 36 Katholische Theologie	Ja
SPL 37 Evangelische Theologie	Ja
SPL 38 Rechtswissenschaften	Nein
SPL 39 Wirtschaftswissenschaften	t.b.a.
SPL 40 Sozialwissenschaften	Ja
SPL 41 Historisch-Kulturwissenschaftlich	Ja
SPL 42 Philologisch-Kulturwissenschaftlich	Ja
SPL 43 Philosophie und Bildungswissenschaft	t.b.a.
SPL 44 Naturwissenschaften	Ja
SPL 45 Geowissenschaften, Geographie und Astronomie	t.b.a.
SPL 46 Psychologie	Ja
SPL 47 Lebenswissenschaften	Nein

Ziel und Inhalt des Fortschrittsberichts

Ziel des Fortschrittsberichts ist, **(1)** die **wissenschaftlichen Meilensteine** des jeweils vergangenen Jahres zusammenzufassen, **(2)** die **Zielsetzungen** für das folgende Forschungsjahr zu definieren, **(3)** das **Feedback** Ihres Betreuers/Ihrer Betreuerin bezüglich Ihres Arbeitsfortgangs einzuholen und **(4)** die für Sie zuständige **DSPL** über Ihre geplanten Leistungen **zu informieren**. Falls der Anhang zum Fortschrittsbericht (DZ/V03) verwendet wird, bietet der Fortschrittsbericht auch eine klare Übersicht über alle erbrachten und für das Doktoratsstudium relevanten Leistungen mit ECTS-Bezug.

Der Fortschritt Ihrer Arbeit sollte so präsentiert werden, dass Ihr Betreuer/Ihre Betreuerin und die für Sie verantwortliche DSPL die Strategie Ihrer bisherigen Vorgangsweise verstehen und Ihre zukünftigen Pläne nachvollziehen können. Versuchen Sie deshalb, den Fortschrittsbericht **kurz und prägnant** zu formulieren. Eine stichwortartige Beschreibung Ihrer Forschungsarbeit ist jedoch nicht zielführend.

Die Fortschrittsberichte sind Annexe Ihrer Dissertationsvereinbarung. **Bitte beachten Sie deshalb, dass wesentliche Abweichungen von der Dissertationsvereinbarung explizit gemacht und zunächst mit dem Betreuer/der Betreuerin akkordiert werden müssen, um im Anschluss mit der zuständigen DSPL weiter abgesprochen zu werden.**

I) Formular „Fortschrittsbericht“ (DZ/V02)

Neben der Angabe von allgemeinen Daten zu Ihnen, Ihren BetreuerInnen und Ihrem Dissertationsprojekt sind im Fortschrittsbericht folgende Punkte zu behandeln:

(1) „Darstellung des Dissertationsprojekts im vergangenen Jahr“

Der erste Punkt ist Ihrer Arbeit im angegebenen Berichtszeitraum gewidmet. Dieser Zeitraum ist i.d.R. das vergangene Studienjahr. Bitte gehen Sie hier mit max. 500 Wörtern vor allem auf folgende Fragen ein:

- Welche Zwischenziele wurden in Ihrem Dissertationsprojekt erreicht?
- Haben sich Änderungen in der Fragestellung, im methodischen Zugang, in der Materialauswahl etc. ergeben? Wenn ja, welche?
- Welche konkreten Ergebnisse wurden im vergangenen Jahr erzielt?
- Etc.

(2) „Darstellung der geplanten Arbeitsschritte im kommenden Jahr“

Bitte skizzieren Sie unter diesem Punkt die für das folgende Jahr geplanten Arbeitsschritte (max. 500 Wörter). Hier können Sie zum Beispiel auf folgende Fragen eingehen:

- Welche konkreten Zwischenziele sind geplant und wie wollen Sie diese erreichen (z.B. Datenerhebung, Datenauswertung, Durchführung von Interviews, Forschungsaufenthalt im Ausland etc.)?
- Welchen Zeitplan haben Sie sich zum Erreichen der einzelnen Zwischenziele gesetzt?
- Planen Sie im kommenden Jahr Ergebnisse Ihres Forschungsprojektes zu publizieren, an einem Kongress/einer Konferenz teilzunehmen oder an einem bestimmten Kapitel Ihrer Dissertation zu schreiben?

(3) „Stellungnahme der BetreuerInnen“

In diesem Punkt sind die BetreuerInnen aufgefordert, den Fortgang Ihres Dissertationsprojektes zu kommentieren:

- Welche relevanten wissenschaftlichen Ziele wurden im letzten Jahr erreicht bzw. warum wurden sie nicht erreicht?
- Gibt es aus Sicht der BetreuerInnen Bedenken oder Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Arbeit der Doktorandin/des Doktoranden?
- Ist der ursprünglich angegebene Zeitplan gut einhaltbar?

Bitte beachten: Die Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin an der Universität Wien ist jedenfalls einzuholen. Sollten weitere WissenschaftlerInnen Ihre Dissertation betreuen, liegt es in Ihrem Interesse, auch deren Stellungnahmen einzuholen.

(4) „Angaben zu den geplanten Lehrveranstaltungen/Leistungen im folgenden Jahr (gemäß der Dissertationsvereinbarung)“

In der Regel ist in der Dissertationsvereinbarung festgelegt, welche Leistungen Sie erbringen werden, aber nicht in jedem Fall, in welchem Studienjahr oder Semester dies erfolgen sollte. Unter diesem Punkt des Fortschrittsberichts listen Sie bitte die Lehrveranstaltungen und/oder anderen Leistungen (wie beispielsweise Konferenzteilnahme) auf, die Sie konkret für das folgende Jahr geplant haben. Sie können dadurch die Angaben in der Dissertationsvereinbarung von Fortschrittsbericht zu Fortschrittsbericht weiter konkretisieren. Da zum Abgabetermin des Berichts das Vorlesungsverzeichnis für das kommende Semester i.d.R. noch nicht bekannt ist, ist klar, dass die hier gemachten Angaben vorläufig sind. Sie können den darauffolgenden Fortschrittsbericht verwenden, um diese Angaben zu finalisieren.

(5) „Angaben zu Änderungen bzw. Ergänzungen zur Dissertationsvereinbarung“

Bitte führen Sie hier etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen an, zu denen es in Ihrem Doktoratsstudium verglichen mit der ursprünglichen Planung in der Dissertationsvereinbarung gekommen ist. Es geht hier vor allem um jene Änderungen bzw. Ergänzungen, die in direktem Bezug mit der Absolvierung Ihres Curriculums stehen (z.B. Leistungen in Verbindung mit ECTS-Punkten). Mögliche Änderungen wären zum Beispiel, dass Sie eine Lehrveranstaltung nicht absolvieren können, weil sie nicht angeboten wird, oder dass Sie nicht mehr an einer Summer School teilnehmen müssen, weil sich in Ihrer Forschungsarbeit notwendige Änderungen im methodischen Vorgehen ergeben haben und der Besuch der Summer School nun nicht mehr sinnvoll erscheint. Eine ursprünglich geplante Konferenzteilnahme könnte durch eine andere, relevantere ersetzt werden. Wichtig ist, dass Sie die Änderungen bzw. Ergänzungen zur ursprünglich genehmigten Dissertationsvereinbarung kurz nachvollziehbar darstellen und begründen, und dass die Zustimmung des Betreuers klar zum Ausdruck kommt.

Sollten sich keine Änderungen im Vergleich zu Dissertationsvereinbarung ergeben haben, geben Sie dies bitte ebenfalls an.

II) Formular „Anhang Fortschrittsbericht(e) – Leistungsübersicht“ (DZ/V03)

Falls Ihre DSPL die Verwendung des Formulars „Anhang Fortschrittsbericht(e) – Leistungsübersicht“ (DZ/V03) verlangt, so ist diese ebenfalls gemeinsam mit dem Formular „Fortschrittsbericht“ abzugeben. In diesem Fall besteht ein Fortschrittsbericht aus den Formularen „Fortschrittsbericht“ (DZ/V02) und dem „Anhang Fortschrittsbericht(e) – Leistungsübersicht“ (DZ/V03).

Die Leistungsübersicht ähnelt einem Prüfungspass, den Sie vielleicht schon im Diplom- oder Masterstudium an der Universität Wien verwendet haben. Sie dient dazu, all jene ECTS-bewerteten Leistungen, die Sie zur Absolvierung Ihres Doktoratsstudiums benötigen, übersichtlich darzustellen. Diese können Lehrveranstaltungen umfassen, aber auch andere Leistungen wie Konferenzteilnahmen, Publikationen etc. Sie können mit Hilfe des Formulars selbst jederzeit auf einen Blick feststellen, was Sie schon an diesen vereinbarten Leistungen erbracht haben und was Ihnen diesbezüglich noch fehlt, um das Curriculum zu erfüllen.



Füllen Sie bitte die Tabelle in der Leistungsübersicht mit dem Titel „Angaben zu allen bisher absolvierten Lehrveranstaltungen/Leistungen gemäß Curriculum und Dissertationsvereinbarung“ entsprechend aus. Hier können Sie sowohl Lehrveranstaltungen wie auch alle anderen Leistungen angeben, die einen ECTS-Bezug haben. Bitte geben Sie im Fall von anderen Leistungen alle relevanten Informationen zu diesen Leistungen an (z.B. bei einem Vortrag den Titel, Typus, Ort, Termin, Namen und ECTS-Wertigkeit der Veranstaltung; oder bei einer Publikation den Titel, das Publikationsorgan, Ort, Jahr sowie Länge der Publikation). In diesen Fällen ist es erforderlich, Belege (Konferenzprogramm, Inhaltsverzeichnis bei Publikationen etc.) für diese anderen erbrachten Leistungen als Pdf-Dokumente beizulegen.

Bitte beachten Sie, dass hier Lehrveranstaltungen und Leistungen kumulativ angegeben werden müssen (d.h. im zweiten Fortschrittsbericht geben Sie die bereits im ersten Bericht aufgelisteten Lehrveranstaltungen und Leistungen wiederum an). Im letzten eingereichten Fortschrittsbericht sollten im Anhang somit alle während Ihres Doktoratsstudiums absolvierten Lehrveranstaltungen und erbrachten Leistungen aufgelistet sein. Aus diesem Grund macht es Sinn, sich die ausgefüllte Leistungsübersicht immer zu speichern und jene vom Vorjahr als Grundlage für die Leistungsübersicht im nächsten Fortschrittsbericht zu verwenden.

Abgabe des Fortschrittsberichts

Der Fortschrittsbericht und ggf. der Anhang mit der Leistungsübersicht ist von Ihnen und Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin an der Universität Wien zu unterzeichnen.

Der Fortschrittsbericht ist als **ein einziges Pdf-Dokument** per Mail einmal jährlich zwischen **01. Juni – 31. Juli** an das für Sie zuständige **StudienServiceCenter** (<http://ssc.univie.ac.at/>) zu schicken. Bitte geben Sie im Betreff Ihrer Nachricht folgende Informationen an: Nachname, Matrikelnummer, Nummer und Jahr des Fortschrittsberichts (z.B. Meier, 9850107, 1.Fortschrittsbericht, 2011).

Auch wenn die Dissertationsvereinbarung erst im Sommersemester genehmigt wurde, empfiehlt es sich, am Ende des Studienjahres einen Fortschrittsbericht abzugeben. In diesen Fällen wird der Fokus stärker auf den geplanten Arbeitsschritten im kommenden Jahr liegen.

Der Fortschrittsbericht wird der DSPL zur Kenntnisnahme vorgelegt. Sollte diese Fragen oder Einwände haben (beispielsweise bezüglich der geplanten, von der Dissertationsvereinbarung abweichenden Leistungen), so wird Sie das SSC diesbezüglich kontaktieren. In der Regel müssen Sie anschließend in Abstimmung mit dem Betreuer/der Betreuerin den Fortschrittsbericht entsprechend adaptieren und erneut an Ihr SSC schicken. Falls Sie keine Rückmeldung erhalten, gab es von Seiten der DSPL keine Fragen oder Einwände.

Bei Fragen steht Ihnen das DoktorandInnenzentrum jederzeit zur Verfügung:

DoktorandInnenzentrum

Berggasse 7, 1090 Wien

info.doktorat@univie.ac.at

Persönliche Beratung: Montag, Mittwoch und Freitag, 10-12:00
oder nach individueller Vereinbarung